

KT-Drucks. Nr. 208/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Verkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
13.09.2021

Neubau eines Häckselplatzes in Gärtringen

Anlage1: Lage des bestehenden und des neuen Häckselplatzes

Anlage2: Grundfläche des neuen Häckselplatzes

Anlage3: Erweiterungsfläche des Wertstoffhofes auf der Fläche des bestehenden Häckselplatzes

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

27.09.2021
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Dem Bau eines neuen Häckselplatzes in Gärtringen auf dem Grundstück Flurstücksnummer 4304 an der Deckenpfonner Straße wird zugestimmt.
2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, mit der Gemeinde Gärtringen eine Überlassungsvereinbarung zur pachtzinsfreien Überlassung des Grundstücks abzuschließen und das Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

3. Die notwendigen Bauarbeiten sind öffentlich auszuschreiben. Das Ausschreibungsergebnis wird dem Werksausschuss zur Beschlussfassung über die Bauverträge erneut vorgelegt.

III. Begründung

Sowohl der Wertstoffhof als auch der Häckselplatz befinden sich in Gärtringen am Steingrubenweg, westlich der Schwarrwaldhalle. Beide Einrichtungen werden von der Bevölkerung aus Gärtringen stark frequentiert, insbesondere der Häckselplatz auch zunehmend von EinwohnerInnen umliegender Gemeinden. Daher kommt es während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes vor allem zu den Stoßzeiten zu Warteschlangen, was auch an den geringen Parkmöglichkeiten innerhalb des Wertstoffhofgeländes liegt. Auch der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat sich mit dieser Thematik befasst.

So entstand die Idee, das Wertstoffhofgelände in östlicher Richtung zu erweitern. Diese Fläche ist bereits weitgehend asphaltiert, sodass diese Maßnahme mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand umsetzbar ist. Allerdings führt das zu einer erheblichen Verkleinerung des ohnehin zu kleinen Häckselplatzes. Die Gemeinde Gärtringen hat daher dem Abfallwirtschaftsbetrieb angeboten, auf dem Grundstück FlstNr. 4305 südlich der Deckenpfronner Straße einen neuen Häckselplatz zu errichten.

Dieses Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde und wird dem Abfallwirtschaftsbetrieb pachtfrei zu Nutzung als Häckselplatz überlassen. Ein entsprechender Gestattungsvertrag wird zwischen der Gemeinde Gärtringen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb noch abgeschlossen.

Der geplante Häckselplatz befindet sich im nördlichen Bereich des FlstNr. 4305 und wird insgesamt eine Fläche von ca. 4.500m² aufweisen. Die befestigte Fläche wird ca. 3.750m² betragen. Die Lage des Grundstücks sowie der Grundstückszuschnitt sind als Übersichtspläne in den **Anlagen 1 - 3** beigefügt.

Ein erster Vororttermin mit der Gemeinde und den auch im Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Fachbehörden hat stattgefunden. Alle Beteiligten sehen das Gelände als sehr geeignet an. Die Zufahrt zum Häckselplatz erfolgt über den an der nördlichen Grundstücksgrenze verlaufenden Weg FlstNr. 4305/1 und wird durch die Gemeinde schwerlastverkehrgeeignet ausgebaut.

Da das Gelände des neuen Häckselplatzes ein leichtes Gefälle Richtung Südwesten aufweist, ist beim Bau ein Erdmassenausgleich vorgesehen. Dieser dient dem Flächenniveaueausgleich, gleichzeitig werden dadurch aber auch erhebliche Kosten eingespart, die andernfalls durch den Abtransport und Verwertung zB in einem geeigneten Steinbruch entstehen würden. Die Entwässerung des befestigten Geländes erfolgt in südwestlicher Richtung durch den Bau eines Absetzbeckens, welches im weiteren Verlauf über einen Graben in südlicher Richtung entwässert wird.

Vorgesehen ist, zunächst die Planungsleistung auszuschreiben und dann den Antrag auf

Erteilung einer Baugenehmigung zu erstellen und einzureichen. Nach Vorliegen der Genehmigung und der darin enthaltenen Auflagen wird die Ausführungsplanung erstellt, die einzelnen Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben und anschließend dem Werksausschuss zur Vergabeentscheidung vorgelegt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Baukosten werden auf der Grundlage von anderen, vergleichbaren Baumaßnahmen derzeit auf etwa 650.000,-- Euro brutto geschätzt. Ein entsprechender Planansatz ist im Investitionsplan des Wirtschaftsplans für 2022 vorgesehen.



Roland Bernhard



Martin Wuttke